

PROTOKOLL

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Donnerstag, dem 28. Januar 2016, im Dienstleistungszentrum

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
Ausschussmitglied	Berg, Helmut
für Ausschussmitglied Börner, Ralf	Schüssler, Olaf
Ausschussmitglied	Hiebenthal, Günter
Ausschussmitglied	Kühn, Lars <i>-ab TOP 478-</i>
für Ausschussmitglied Lanzenberger, Bernhard	Sandrock, Martina
für Ausschussmitglied Fastenrath, Joost	Braun, Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg
Ausschussmitglied	Braun, Holger
Ausschussmitglied	Gille, Martin

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Erster Stadtrat	Voit, Fritz
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadträtin	Rößler, Christiane
Stadtverordnete	Viereck, Marion
Stadtverordneter	Bärthel, Klaus
Stadtverordneter	Meyer-Stagneth, Burkart
Jugendparlament	Husa, Kemal
Jugendparlament	Yesilmen, Hüseyin
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
Leiter Bauamt	-zugleich als Protokollführer- Dohmann, Martin

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Börner, Ralf
Ausschussmitglied	Lanzenberger, Bernhard
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch Einladung vom 19.01.2016 auf Donnerstag, den 28.01.2016, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

476. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
 - a) Bebauungsplan Nr. 62 „Bahnhofstraße, Bahngelände – (Güterbahnhof)“ -
Aufhebungsbeschluss Kernstadt
 - b) Bebauungsplan Nr. 98 „Bahnhofstraße“ – Aufstellungsbeschluss;
Kernstadt
477. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 29 B „Auf den PfiEFFwiesen“ mit gleichzeitiger
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 A „Auf den PfiEFFwiesen“ sowie
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Auf der PfiEFFe“ – Stadtteil Adelshausen
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
478. Verkauf der Festkapitalanteile an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE)
479. Antrag der FWG-Fraktion vom 27.01.2014 betr. „Benennung einer
Straße oder eines Platzes in Melsungen nach dem ehemaligen Generalstaatsanwalt
Fritz Bauer“
480. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015 betr. „Streckenführung der
Regiotram RT5“
481. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2015 betr. „Digitalisierung der Gremienarbeit“
482. Antrag der FWG-Fraktion vom 22.12.2015 betr. „Unterstützung der Ars Natura
Stiftung“
483. Antrag der FWG-Fraktion vom 29.12.2015 betr. „Genehmigungsverhalten Bauauf-
sichtsbehörde Homberg“
484. Antrag der FWG-Fraktion vom 30.12.2015 betr. „Konzept zum Aufstellen von
Hinweisschildern“
485. Baugebiet im Stadtteil Röhrenfurth
 - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2016
 - b) Antrag des Stadtverordneten Klaus Bärthel vom 11.01.2016
486. Antrag der FWG-Fraktion vom 12.11.2012 betr. „Sicherstellung der ärztlichen Ver-
sorgung in Melsungen“
487. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2016 betr. „Einrichtung eines ärztlichen Versor-
gungszentrums am Sand“
488. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2016 betr. „Ärztehaus“
489. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2016 betr. „Stadtentwicklungskonzept“
490. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2016 betr. „Beteiligung EAM“
491. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2016 betr. „Förderprogramm Sport und Flüchtlinge“
492. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2016 betr. „Lebensmittelbringenservice“
493. Anzeigepflicht nach § 26a HGO
494. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 476

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

**a) Bebauungsplan Nr. 62 „Bahnhofstraße, Bahngelände – (Güterbahnhof)“ -
Aufhebungsbeschluss Kernstadt**

**b) Bebauungsplan Nr. 98 „Bahnhofstraße“ – Aufstellungsbeschluss;
Kernstadt**

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und die von diesem getroffene Beschlussempfehlung.

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

a) Der Bebauungsplan Nr. 62 „Bahnhofstraße, Bahngelände – (Güterbahnhof)“ wird aufgehoben.

b) Für die Grundstücke in der Gemarkung Melsungen, Flur 17, Flurstücke 14/2, 99/4 (städt. Fläche teilw.) und 99/5 (Bundesstraße teilw.) wird ein neuer Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes für Einzelhandel aufgestellt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 98 „Bahnhofstraße“.

8 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 477

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

Bebauungsplan Nr. 29 B „Auf den PfiEFFwiesen“ mit gleichzeitiger

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 A „Auf den PfiEFFwiesen“ sowie

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Auf der PfiEFFe“ – Stadtteil Adelshausen
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Nach Hinweis auf das einstimmige Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung wird keine weitere Beratung gewünscht, sodass der Stadtverordnetenversammlung empfohlen wird, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke in der Gemarkung Adelshausen, Flur 6, Flurstücke 13/34, 13/35 und 50/3 soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Gleichzeitig erfolgt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 A „Auf den PfiEFFwiesen“ sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Auf der PfiEFFe“.

Das Verfahren der Bauleitplanung soll gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen. § 4 c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) wird ebenso nicht angewendet. Der Magistrat wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Die Stadtverordneten der Stadt Melsungen beschließen die vorliegende Fassung des Bebauungsplans Nr. 29B „Auf den Pfeiffewiesen“ – gleichzeitig 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 A „Auf den Pfeiffewiesen“ und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 - als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB. Die Begründung wird gebilligt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

8 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 478

Verkauf der Festkapitalanteile an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE)

Bürgermeister Boucsein berichtet zunächst über die Ergebnisse seiner Verhandlungen mit den übrigen Gesellschaftern der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG (FEE) und stellt hierzu fest, dass Ziffer 3 des vorliegenden Beschlussentwurfes nach seiner Auffassung eine Bedingung der Stadt Gudensberg zum Erwerb der beiden Festkapitalanteile von der Stadt Melsungen sei. Sollte dieser Absatz nicht die Zustimmung des Stadtparlamentes finden, könne er sich vorstellen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg dem Verkauf nicht zustimmen werde.

Der Ausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis und bittet den Bürgermeister, umgehend mit der Stadt Gudensberg Nachverhandlungen zu Ziffer 3 des Beschlussentwurfes zu führen. Zielsetzung müsse jedoch sein, die beiden Festkapitalanteile zu verkaufen, um keine erneute Zahlung in die anstehende Kapitalerhöhung der FEE leisten zu müssen.

Auf Vorschlag von Herrn Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun wird das Wort „einmalig“ im Text von Ziffer 3 der Beschlussempfehlung wie nachfolgend beschrieben eingefügt und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

- 1. Der Magistrat wird beauftragt, die beiden Festkapitalanteile der Stadt Melsungen im Nominalwert von je 33.250 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt an die Stadt Gudensberg zum Pauschalpreis von 10.000 € zu verkaufen. Der Kaufpreis ist zum Zeitpunkt der Übertragung der beiden Festkapitalanteile fällig.*
- 2. Sofern die vormals im Eigentum der Stadt Melsungen gestandenen beiden Festkapitalanteile innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nach der Übertragung auf die Stadt Gudensberg weiterverkauft werden, ist der Stadt Melsungen die eventuell entstandene Wertsteigerung gegenüber dem Kaufpreis zu erstatten.*
- 3. Die Stadt Melsungen erklärt gegenüber der Stadt Gudensberg und deren eventuellen Rechtsnachfolger als Eigentümerin der bislang von der Stadt Melsungen gehaltenen Festkapitalanteile, dass die Stadt Melsungen das in § 9 Abs. 2 Satz 1 des Konzessionsvertrages der Stadt Melsungen mit der FEE vereinbarte Sonderkündigungsrecht einmalig nach 10 Jahren Laufzeit nicht ausübt.*

8 dafür **1** dagegen (Bündnis 90/Die Grünen) **0** Enthaltungen

Zu TOP 479

Antrag der FWG-Fraktion vom 27.01.2014 betr. „Benennung einer Straße oder eines Platzes in Melsungen nach dem ehemaligen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer“

Der Ausschuss greift die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 27.01.2016 auf, den Magistrat zu beauftragen, den Platz zwischen Lindenbergstraße und Viehtrifft nach dem ehemaligen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und dem ehemaligen Melsunger Bürger Friedrich Stöhr zu benennen.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten in diesem Areal sollte eine Informationstafel aufgestellt werden.

Des Weiteren sprechen sich einvernehmlich alle Fraktionen dafür aus, den Antrag der FWG-Fraktion vom 27.01.2014 in einen „gemeinsamen Antrag aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung“ umzuwandeln.

Ergänzend berichtet der Vorsitzende über ein Gespräch mit dem Direktor der Geschwister-Scholl-Schule, der keine Möglichkeit sehe, ein schulisches Projekt zum ehemaligen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer zu realisieren.

Der Stadtverordnetenversammlung wird nach Abschluss der Beratungen einstimmig folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Magistrat wird beauftragt, den Platz zwischen Lindenbergstraße und Viehtrifft nach dem ehemaligen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer und dem ehemaligen Melsunger Bürger Friedrich Stöhr zu benennen.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten in diesem Areal ist an geeigneter Stelle eine Informationstafel aufzustellen.

9 dafür **0** dagegen **0** Enthaltungen

Zu TOP 480

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2015 betr. „Streckenführung der Regiotram RT5“

Zu Beginn der Beratungen führt der Vorsitzende aus, dass er es als zielführender angesehen hätte, den Antrag der Stadt Melsungen auf Änderung der Streckenführung der Regiotram RT5 nicht an die Geschäftsführung, sondern direkt an den Aufsichtsrat des NVV zu richten.

Es wird vereinbart, dass sowohl der Vorsitzende als auch der Bürgermeister bei nächster Gelegenheit die Mitglieder des NVV-Aufsichtsrates direkt ansprechen und somit die Bemühungen aufrecht erhalten, zukünftig doch noch eine Änderung der Streckenführung der RT 5 zu erreichen. In diesem Zusammenhang wird von Bedeutung sein, wie die Befragung der Bevölkerung über den Verbleib der Linienführung der Tram in der Oberen und Unteren Königsstraße in Kassel ausfällt.

Zu TOP 481

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.10.2015 betr. „Digitalisierung der Gremienarbeit“

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.12.2015 wird eine Entscheidung zur Digitalisierung der Gremienarbeit der im März 2016 neu zu wählenden Stadtverordnetenversammlung überlassen.

Eine weitere Beratung im Ausschuss findet nicht statt.

Zu TOP 482

Antrag der FWG-Fraktion vom 22.12.2015 betr. „Unterstützung der Ars Natura Stiftung“

Ausschussmitglied Gille führt aus, dass er die Kunstwerke der Ars Natura Stiftung für besonders bedeutende Merkmale in Nordhessen halte und daher eine finanzielle Unterstützung erforderlich sei.

Der Bürgermeister verweist auf seine Ausführungen anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie vom 27.01.2016 und die Thematisierung der Ars Natura Kunstwerke im Rahmen der Gespräche der TAG Melsunger Land. Nach den Kommunalwahlen beabsichtige er, erneut Gespräche mit den Bürgermeistern der Kommunen des Altkreises Melsungen über eine Mitgliedschaft aller in der TAG zu führen. Zu gegebener Zeit werde er über die Gesprächsergebnisse im Haupt- und Finanzausschuss berichten.

Die antragsstellende FWG-Fraktion erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden und zieht den Antrag zurück.

Zu TOP 483

Antrag der FWG-Fraktion vom 29.12.2015 betr. „Genehmigungsverhalten Bauaufsichtsbehörde Homberg“

Der Ausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 26.01.2016 an und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Bauaufsichtsbehörde beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises zu bitten, bei abweichenden Entscheidungen dies frühzeitig zu kommunizieren, damit eine einvernehmliche Lösung mit dem Magistrat gefunden werden kann.

7 dafür **0** dagegen **2** Enthaltungen (CDU-Fraktion)

Zu TOP 484

Antrag der FWG-Fraktion vom 30.12.2015 betr. „Konzept zum Aufstellen von Hinweisschildern“

Bürgermeister Boucsein informierte zu diesem Tagesordnungspunkt bereits während der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Energie, dass der Citymanager derzeit Vorschläge zum Aufstellen von Hinweisschildern erarbeite. Erwogen werde die Aufstellung von mehreren „Schilderbäumen“ in der Innenstadt, wodurch eine Vielzahl von Einzelschildern

dem obsolet werde. Der Bürgermeister wird gebeten, auf der Grundlage der erarbeiteten Konzeption einen Bericht in der nächsten Ausschusssitzung zu geben.

Eine formelle Abstimmung über den Antrag findet nicht statt.

Zu TOP 485

Baugebiet im Stadtteil Röhrenfurth

a) Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2016

b) Antrag des Stadtverordneten Klaus Bärthel vom 11.01.2016

Der Vorsitzende berichtet über das Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Stadtentwicklung. Dieser habe sich für den SPD-Antrag und mehrheitlich gegen den Antrag des Stadtverordneten Klaus Bärthel ausgesprochen.

Nach eingehender Beratung und ergänzenden Ausführungen des Stadtverordneten Klaus Bärthel zu seinem Antrag wird über die beiden vorliegenden Anträge wie folgt abgestimmt und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben:

a) Antrag der SPD-Fraktion vom 11.01.2016

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt den Vorschlag des Ortsbeirates Röhrenfurth, ein Baugebiet in Röhrenfurth auszuweisen und billigt angesichts der äußerst angespannten finanziellen Lage der Stadt folgende Vorgehensweise:

Die Stadt Melsungen bietet für interessierte Bauherren in dem auszuweisenden Bereich Grundstücke zum Vorverkauf an und stellt 70 % des voraussichtlichen Kaufpreises inklusive der voraussichtlichen Erschließungskosten bei Unterzeichnung des Kaufvertrages sofort fällig. Die restlichen 30 % werden mit Erteilung der Baugenehmigung fällig. Die Stadt Melsungen beginnt mit den Erschließungsmaßnahmen umgehend, wenn 80 % der Grundstücke verkauft sind.

Um mit der Umsetzung dieses Antrages zeitnah beginnen zu können, wird eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für die Erschließungskosten in den Nachtragshaushalt 2016 aufgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die voraussichtlichen Kosten unverzüglich zu ermitteln.

Im Interesse einer zügigen Abwicklung wird gleichzeitig der Ortsbeirat gebeten, die Vorbereitungsarbeiten der Verwaltung inklusive der Kaufverhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu unterstützen.

7 dafür **1** dagegen (Bündnis 90/Die Grünen) **1** Enthaltung (CDU-Fraktion)

b) Antrag des Stadtverordneten Klaus Bärthel vom 11.01.2016

Der Magistrat wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit das Baugebiet in Melsungen Röhrenfurth oberhalb des Erlenweges erschlossen werden kann.

3 dafür **6** dagegen **0** Enthaltungen

Für den Antrag votieren die Mitglieder der CDU und FWG-Fraktion, während die Mitglieder der Fraktionen von SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen dagegen stimmen.

Zu TOP 486

Antrag der FWG-Fraktion vom 12.11.2012 betr. „Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Melsungen“

und

zu TOP 487

Antrag der SPD-Fraktion vom 13.01.2016 betr. „Einrichtung eines ärztlichen Versorgungszentrums am Sand“

und

zu TOP 488

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2016 betr. „Ärztehaus“

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die drei vorgenannten Anträge gemeinsam behandelt, da sie inhaltlich die gleichen ideellen Ziele verfolgen, nur unterschiedliche Wege aufzeigen.

Herr Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung über die Beratungen und verliest die Beschlussempfehlung. Diese beinhaltet, *das Mittel in Höhe von 25.000 € bereitgestellt werden sollen, damit eine entsprechende Planung erstellt werden kann, die unter anderem den Ärzten zur Diskussion vorgelegt wird. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch als Grundstock für eine Betreibergesellschaft dienen.*

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.01.2016 ebenfalls mit den drei Anträgen befasst und ergänzend zum Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Stadtentwicklung empfohlen, dass der Bürgermeister, die Fraktionsvorsitzenden sowie Herr Dr. Holle als Mitglied des Runden Tisches „Ärztliche Versorgung“ mit dem Experten Dr. Joachim Knell Sondierungsgespräche über ein ärztliches Versorgungszentrum in Melsungen führen sollen.

Büroleiter Garde schlägt vor, den Magistrat zu ermächtigen, außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.000 € für das Projekt „Ärztehaus“ leisten zu dürfen. Mit diesen Finanzmitteln könnten beispielsweise die konzeptionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen für ein Ärztehaus eruiert werden. Denkbar sei auch eine Anschubfinanzierung oder eine Beteiligung an einer Betreibergesellschaft.

Nach Abschluss der Beratungen hält der Vorsitzende fest, dass die vorrangige Zielsetzung eine auf Dauer ausgerichtete gute ärztliche Versorgung in Melsungen sein müsse.

Unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und des Sozialausschusses wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Überlegungen zur Einrichtung eines barrierefreien ärztlichen Versorgungszentrums in Melsungen sollen weiter betrieben werden.*
- 2. Zur Erstellung einer entsprechenden Planung wird der Magistrat ermächtigt, außerplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000 € zu leisten.*
- 3. Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende sowie Herr Dr. Holle als Mitglied des Runden Tisches „Ärztliche Versorgung“ sollen mit dem Experten Dr. Joachim Knell Sondie-*

rungsgespräche über ein ärztliches Versorgungszentrum in Melsungen führen und hierbei die rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen eruieren.

8 dafür **0** dagegen **1** Enthaltung (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Zu TOP 489

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2016 betr. „Stadtentwicklungskonzept“

Während der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde vereinbart, dass die Fraktionen ihre Konzeptvorstellungen formulieren und diese dem Magistrat zur Kenntnis geben. In einem anschließenden interfraktionellen Gespräch solle ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet und ein Zeitplan zur Umsetzung erstellt werden. Die antragsstellende CDU-Fraktion war mit diesem Vorschlag einverstanden und hat daraufhin ihren Antrag zurückgezogen.

Eine formelle Abstimmung über den Antrag wird somit im Haupt- und Finanzausschuss obsolet.

Zu TOP 490

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2016 betr. „Beteiligung EAM“

Der Antrag wurde nach Aussage von Ausschussmitglied Kühn zwischenzeitlich von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Zu TOP 491

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2016 betr. „Förderprogramm Sport und Flüchtlinge“

Bereits während der Sitzung des Sozialausschusses berichtete der Bürgermeister, dass ein entsprechender Antrag durch den Förderverein für ein zukunftsfähiges Melsungen e. V. gestellt wurde. Der Ausschuss habe dies zur Kenntnis genommen und nicht über den Antrag abgestimmt.

Weitergehende Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss finden nicht statt, da die einhellige Auffassung vertreten wird, dass sich die Zielsetzung des Antrages bereits erledigt habe.

Zu TOP 492

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2016 betr. „Lebensmittelbringenservice“

Der Antrag wurde im Sozialausschuss beraten und empfohlen, diesem nicht zu folgen.

Stadtverordnete Viereck berichtet über die gegenwärtigen Aktivitäten des Seniorenbeirates und die in Kürze zu erwartende Fertigstellung eines Konzeptes, das zu gegebener Zeit im Sozialausschuss vorgestellt werde.

Innerhalb der CDU-Fraktion wird geklärt, ob der Antrag bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurückgezogen wird.

Zu TOP 493
Anzeigepflicht nach § 26a HGO

Der Ausschuss nimmt von der Zusammenstellung der eingegangenen Erklärungen für das Jahr 2015 gem. § 26a HGO Kenntnis.

Zu TOP 494
Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.


Volker Wagner
Vorsitzender


Matthias Will
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt

VERTEILER:

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
je 1 x Ausschussmitglied per Mail
1 x Stadtverordnetenvorsteher, Herr Schicker per Mail
je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
1 x Bürgermeister per E-Mail
je 1 x Magistratsmitglied per Mail
je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
1 x z. d. A.